

Protokollauszug vom

14.06.2023

Departement Soziales / Bereich Soziale Dienste:

Projekt-Nr. 18068, Anpassung KliBnet Asyl- und Flüchtlingsbereich: Gebundeneerklärung von 100 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.23.424-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für das Projekt Anpassung KliBnet Asyl- und Flüchtlingsbereich im Gesamtbetrag von rund 100 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18068, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Soziale Dienste; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Hauptabteilung Sozialberatung der Sozialen Dienste führt nebst den Sozialhilfe-Fällen auch die Fälle im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Regelwerke im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterscheiden sich von denjenigen in der Sozialhilfe. Die software-technischen Möglichkeiten der Fallführungsapplikation KLIBnet zur Führung dieser Fälle wurden nicht korrekt implementiert, ab 2023 kam neu der Schutzstatus S dazu. Die Hauptproblematik ist, dass die VAA-Fälle im KLIBnet Fachgebiet 'SB/ZAS' angesiedelt sind (anstelle korrekterweise im Fachgebiet 'Asyl') sowie aktuell Buchungs-codes aus dem SB/ZAS-Bereich verwendet werden. Es müssten jedoch Buchungs-codes aus dem Asyl-Bereich verwendet werden. Zudem kann anhand des Buchhaltungsdossiers nicht herausgefunden werden, welche Ausweiskategorie die Klientin bzw. der Klient besitzt. Dies wird aktuell im Asyl-Modul bzw. im Klientenstamm hinterlegt, was einen weiteren Zusatzaufwand bedeutet. Die mangelhafte Systemeinrichtung führt wiederholt zu operativem Mehraufwand und ist fehleranfällig. Zur Behebung der akuten Mängel in der Fallführung des Asylwesens (inkl. den neuen Anforderungen aufgrund Schutzstatus), der Abläufe und Abrechnung der Integrationsagenda (IAZH) und des Krankenkassenwesens (KVG) ist die Systemeinrichtung dringend anzupassen.

2. Projekt

Das Projekt hat zum Ziel, die in der Ausgangslage aufgeführten Mängel zu beheben. Aufgrund der Komplexität der Materie muss in einem Projekt zuerst die Grundkonzeption für den Asyl- und Flüchtlingsbereich definiert werden und dann Systemeinrichtung und Abläufe angepasst werden. Dabei sollen die folgenden übergeordneten Ziele verfolgt werden:

- Ziel Klientenbuchhaltung/Controlling: Unterscheidung Asylstatus anhand der Buchhaltungsdossiers, um weniger Aufwand bei Monatsabschlüssen zu haben.
- Ziel Sozialberatung: VAA ins KLIBnet BFZ migrieren, um in einheitlichen Masken arbeiten zu können.

Hierfür ist Folgendes zu erarbeiten und umzusetzen:

- Bereinigung/Neu-Definition Buchungs-codes für den Asylbereich, Zuweisung bestehende FIBU-Konten zu überarbeiteten Asyl-Buchungs-codes.
- Erstellung neuer Budgetvorlagen unter Verwendung der neuen/überarbeiteten Buchungs-codes, inkl. entsprechender BFZ-Leistungen.
- Anpassung/Neu-Erstellung IAZH-Angebote – Vorgehen hierzu muss vorab eruiert werden
- Anpassung Reports für Monatsabschluss.

- Überprüfung Auswirkung auf Data-Warehouse; gegebenenfalls Anpassung der Auswertungen
- Überprüfung / Überarbeitung Einrichtung Quartalsabrechnung

Aus Sicht Klientenbuchhaltung/Controlling muss zudem Folgendes erarbeitet und umgesetzt werden, um anhand des Buchhaltungs-Dossiers unterscheiden zu können, welchen Status eine Klientin bzw. ein Klient hat:

- Review Konzept der bestehenden Dossier-Arten / bei Notwendigkeit Definition neuer Dossier-Arten, um VAA -7/VAA +7 auf Dossier-Ebene unterscheiden zu können
- Neu-Erstellung der FIBU-Codes anhand Status (VAA-7/VAA+77 etc.), Zuordnung Buchungscodes/FIBU-Codes
- Führung von Kopfquotendossiers neu notwendig (Bsp. 1 Person VAA-7 / 1 Person VAA +7 = 2 Buchhaltungsdossiers)

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf einer groben Kostenschätzung vom März 2023 (vgl. Beilagen):

Bezeichnung	Betrag
Diartis	55'000.00
ITLC	35'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	10'000.00
Total Gebundenerklärung	100'000.00

3.2. Investitionsplanung

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2024 wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	18068
Projektbezeichnung	Anpassung KliBnet Asyl- und Flüchtlingsbereich

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
520000	Software	§	100'000.00
Gesamtkredit		§	0.00

Jahr		Kostenart 520000	Gesamtbetrag
2023 (neu)		40'000.00	40'000.00
2024		50'000.00	50'000.00
Reserven		10'000.00	10'000.00
Total		100'000.00	100'000.00

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung eines Budgetkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt unter anderem vor, wenn kein Budgetkredit vorhanden ist (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Die Gebundenerklärung setzt gemäss der vorgenannten Bestimmung sodann voraus, dass es sich um «nicht vorhersehbare, dringliche» gebundene Ausgaben handelt.

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Unvorhersehbarkeit und Dringlichkeit der gebundenen Ausgabe

Die in der Ausgangslage beschriebenen Mängel haben sich erst im Laufe des letzten Jahres durch die diversen Gesetzesanpassungen in den Bereichen Integrationsagenda sowie KVG sowie durch die Aktivierung des Schutzstatus S akzentuiert. Für eine korrekte Berichterstattung im Jahresabschluss, die Abrechnung von Programmausgaben in der Integrationsagenda und KVG gegenüber dem Kanton sowie mit den Bezirksgemeinden muss deshalb mit dem Projekt so schnell wie möglich gestartet werden.

4.3 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.4 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn

sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Das KLIBnet wird in den Sozialen Diensten in diversen Hauptabteilungen eingesetzt. Eine alternative Systemlösung macht keinen Sinn, daher muss zwingend KLIBnet angepasst werden.

Sachliche Gebundenheit:

Die in der Ausgangslage beschriebenen Mängel haben sich über die letzten Jahre durch die diversen Gesetzesanpassungen in den Bereichen Integrationsagenda sowie KVG sowie durch die Aktivierung des Schutzstatus S akzentuiert. Für eine korrekte Berichterstattung im Jahresabschluss, die Abrechnung von Programmausgaben in der Integrationsagenda und KVG gegenüber dem Kanton sowie mit den Bezirksgemeinden ist die Systemeinrichtung zwingend erforderlich.

Zeitliche Gebundenheit:

Die Anpassungen sind mit Blick auf die Berichterstattung und Abrechnung gegenüber dem Kanton dringlich (vgl. vorne Ziff. 4.2).

4.5 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG sowie Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Nichtvorhersehbarkeit, Dringlichkeit) erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18068, zu belasten.

5. Termine

Das Projekt soll im 2. Quartal 2023 gestartet und im Frühling/Sommer 2024 abgeschlossen werden.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kostenschätzung Diartis
2. Kostenschätzung ITCL